

II-9244 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4539/18

1993-03-26 A n f r a g e

der Abg. Ing. Murer, Fischl, Aumayr, Huber, Apfelbeck
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz
betreffend Trinkwasser-Notversorgung

Im Rahmen des Symposiums "Trinkwassernotversorgungskonzept am Beispiel der Stadt Villach" stellte der Wasserwirtschaftsexperte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fest, daß die Versorgung der Österreichischen Bevölkerung mit Trinkwasser ernstlich gefährdet sei, wenn durch außergewöhnliche Ereignisse die Wasserversorgung eingeschränkt oder unmöglich wird. Im Gegensatz zur Schweiz oder zur BRD gebe es für diese Fälle kaum ausreichende Vorsorgemaßnahmen, da die Umsetzung der 1989 entwickelten Richtlinie zur Trinkwassernotversorgung keine Verbesserung brachte.

Schadhafte Atomkraftwerke in den Nachbarstaaten, gefährliche Chemieunfälle und Altlasten sowie die wachsende Gefahr von kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa lassen eine Verbesserung der Trinkwasser-Notversorgungs-Vorkehrungen geraten erscheinen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie lautet Ihre Stellungnahme zur bisher nicht erfolgten Umsetzung der 1989 entwickelten Richtlinie zur Trinkwasser-Notversorgung ?
2. Verfügt Ihr Ressort über eine Schätzung der durch die Umsetzung der Richtlinien österreichweit entstehenden Kosten ?
3. Aus welchen Finanzierungsquellen sollte nach Auffassung Ihres Ressorts die Bereitstellung der Trinkwasser-Notversorgung kommen ?
4. Wann ist mit einer funktionierenden Trinkwasser-Notversorgung für den Ernstfall in Österreich, insbesondere in den Ballungsgebieten, zu rechnen ?